

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 29/30.

Berlin, Sonnabend, 10. April 1915.

Sechsbundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Gleichberechtigung! — Einschränkung und Mängel. — Die Schadenerschaftpflicht des Arbeitgebers bei nicht rechtzeitiger Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-Anzeigen-Teil.

Gleichberechtigung!

Der furchtbare Krieg, der uns umtobt, ist ein Unglück, wie es die Weltgeschichte noch nicht kannte. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß er auch manches Gute gezeitigt hat, von dem wir hoffen, daß es uns auch in Friedenszeiten erhalten bleibe. Die Einigkeit, die jetzt das deutsche Volk beherzigt, die allseitige Opferfreudigkeit, die Vorkantstellung des Gemeinwohls gegenüber den persönlichen Interessen, die andersartige Beurteilung, die man auch seinem politischen oder gewerkschaftlichen Gegner zuteil werden läßt, alles dies und noch vieles andere sind Erscheinungen, die wir in dieser Form bisher nicht gekannt haben. Und alle Stände sind in gleichem Maße davon ergriffen. Am höchsten ist dies anzuschlagen bei der milderbemittelten Bevölkerung, d. h. in erster Linie bei unserer Arbeiterschaft. Wie hoch steht sie über der englischen, bei der der Kränereizt alle anderen Gefühle erstickt! Die deutschen Arbeiter sind an Opfermut und an Vaterlandsliebe nicht hinter den anderen Bevölkerungsständen zurückgeblieben, und das bedeutet umso mehr, wenn man bedenkt, wie schwer ihnen bei der ungeheuren Steigerung der Preise für Nahrungsmittel und notwendige Bedarfsartikel die Lebenshaltung gemacht wird.

Und was hat die berufsmäßige Vertretung der Arbeiterschaft, ihre Organisation, nicht alles getan, um das Wirtschaftsleben in Fluß zu erhalten und die Arbeiter vor der schlimmsten Not zu bewahren! Wir erinnern nur an ihre Arbeitslosenunterstützung, an die Einstellung aller Lohnkämpfe, an die Beteiligung zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens und an alle Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung. Wenn dereinst die Geschichte dieses großen Krieges geschrieben wird, dann darf der unparteiische Historiker an diesen Tatkunden nicht achtlos vorübergehen.

Einen besonderen Lohn verlangt natürlich die deutsche Arbeiterschaft dafür nicht. Was sie geleistet hat, tat sie in dem selbstverständlichen Bewußtsein ihrer Pflicht. Aber was sie erwartet und erwarten muß, das ist die Gewährung der politischen und sozialen Gleichberechtigung, die zwar auf dem Papier vorhanden, in Wirklichkeit ihr aber auf vielen Gebieten bisher verweigert worden ist. Die deutsche Arbeiterschaft rechnet bestimmt damit, daß mit dem Frieden eine Zeit beginnt, in der man von dem bisherigen Mißtrauen, das man ihr vielfach entgegengebracht hat, von den Vorurteilen, mit der man ihre Organisation betrachtet und behandelt hat, nichts mehr spürt. Es kann nicht geleugnet werden, daß man bis jetzt die Interessenvertretungen der Arbeiter mit anderem Maße gemessen hat als die der Unternehmer. Die Forderungen auf Neuregelung des Vereins- und des Koalitionsrechts, auf Vereitigung der Gewerkschaften, auf Schaffung eines einheitlichen und zeitgemäßen Arbeitsrechts entspringen dem Gefühl, daß auf diesen Gebieten die Arbeiter bis jetzt benachteiligt sind. Von einer Gleichberechtigung kann nicht die Rede sein.

Wir haben heute nicht die Absicht, die aufgezählten Forderungen eingehend zu begründen. In der gesamten Arbeiterschaft herrscht darüber nur eine Meinung. Einseitige Sozialpolitiker stoßen auf demselben Standpunkte. In Regierungskreisen aber hat man jenen Wünschen bisher ablehnend gegenüber gestanden, eben wegen des

Mißtrauens und der Vorurteile gegen die Arbeiterorganisationen. Muß da jetzt der Krieg nicht eine andere Auffassung haben Platz greifen lassen? Haben nicht die verschiedensten Behörden, die mit den Vertretern der Organisationen wiederholt an grünen Tische über Maßnahmen zu des Vaterlandes Wohl beraten haben, dabei erkannt, daß diese Einrichtungen nicht nur nützlich, sondern sogar notwendig sind? Und da sollte man ihnen verweigern, was man den andern gewährt? Wie gesagt: Besonderen Dank verdient die Arbeiterschaft nicht, wohl aber das, was ihr billigerweise zukommt, die völlige tatsächliche Gleichberechtigung. Deshalb sollen die Arbeiter schlechter behandelt werden, die in den Stunden der Gefahr bewiesen haben, daß sie eben so gute Deutsche sind wie die Angehörigen aller andern Gesellschaftsklassen? Wir gehören nicht zu den Schwarzsehern, die da glauben, nach dem Kriege werde alles vergessen werden, werde alles beim alten bleiben. Allerdings halten wir es auch für aussichtslos, daß wir plötzlich in ein goldenes Zeitalter hineinkommen, in dem es keine Kämpfe mehr gibt. Aber wir rechnen bestimmt damit, daß man sich besser verstehen und die vererblichen Vorurteile fallen lassen wird, welche so oft die Ursache der Geistesfäulnis und Verbitterung in unsern öffentlichen Auseinandersetzungen gebildet haben. Eine weitere Folge muß dann aber sein, daß man niemandem mehr das verleiht, was ihm gebührt, und das ist eben die Gleichberechtigung. Eine Enttäuschung nach dieser Richtung wäre unerträglich und geeignet, mit einem Schlag alle die moralischen und ethischen Werte zu vernichten, die dieser Krieg als Erzieher geschaffen hat. Der Reichskanzler hat gelegentlich den Ausbruch getan, daß die große Zeit, in der wir jetzt leben, uns auch eine neue Zeit bringen möge. Auf dieses Wort baut die deutsche Arbeiterschaft. Seine Erfüllung liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter selbst, sondern sie ist die Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes.

Einschränkung und Mängel.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Daß der Völkerrrieg 1914/15 reichlich Gelegenheit zu Spardebatten gegeben hat, ist jedermann bekannt. Sehr lehrreich ist da eine Aussprache, die vor einiger Zeit in einer größeren süddeutschen Zeitung erfolgte. Eine Frau schlug vor, eine Woche lang solle jedermann sich genau beobachten, seine Bedürfnisse und Wünsche genau nachprüfen und sich verpflichtet fühlen, manche, die nicht der Notwendigkeit des Lebens entsprechen, zu unterdrücken, den Wert dafür zu sammeln und an einer großen Sammelstelle abliefern (Verjagungswoche nach dem Muster der Weilsarmee in England). Es gehöre nur ein wenig Selbstzucht dazu — eine Woche lang — sehr vieles zu unterlassen, viel viel zu entbehren, was wir gedankenlos als selbstverständlich und notwendig fürs tägliche Leben betrachten. Alles dies solle in eine Verjagungswoche geworfen werden; der Betrag für die zweite Morgenjagare, der Nickel für die Elektrische, für die neueste Zeitung. Und einige Glas Bier und manchen Kaffee könnte der Hausherr und seine Söhne entbehren und ähnliches mehr. Die Summe ergäbe sehr viel, und vielen Menschen könnte damit Erleichterung und Freude gemacht werden.

Das war sicher gut gemeint, aber die Folgen der Entkagungswoche waren dabei nicht bedacht. Und so meinte ein Leser: Haben Sie denn auch daran gedacht, wen Sie mit diesen Erparnissen

treffen? Dieser Leser fragte dann, kennen Sie das Meer der Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen, Angestellten der Zigarrenfabriken, der Zigarrengehäute, der Hausbesitzer mit Zigarrengehäuten usw.? Was soll aus den Angestellten der Straßenbahn werden? usw. „Haben Sie denn in den ersten Tagen des Krieges keine Augen und Ohren gehabt?“ Er meinte wohl die Verjagung und Stopplosigkeit, das Stutzen des Geschäftslebens. Das Geld soll rollen, damit keine Unterbindung des Wirtschaftslebens eintritt, damit der kleinste Arbeiter und Handwerker Geld verdienen kann und nicht um Unterstützung einkommen muß. Nur keine Störung hierin, das Geld für Volkswirtschaftszwecke werden Sie dann um so leichter bekommen. Darauf meldete sich noch ein Kritiker zum Wort.

So übel sei die Sache mit der unstrittigen Blicke gar nicht. Nur der Name führe irre. Verjagung sei mißverständlich. Unser Verbrauch soll nicht eingeschränkt werden; er soll nur eine Richtung ändern. Wir verlagern uns Fabriken in der Bahn und im Automobil und leisten uns dafür Krankenautomobile und Lazarettzüge. Die Kinder der Sparenden essen weniger Bäckwerk, und dafür essen die Kinder der Unterfertigten mehr Brot. Unsere Zigarren raucht ein mittellose Soldat. Ich baue mir keine Villa, sondern zeichne Aktien für eine gemeinnützige Baugesellschaft, die dann einige Wohnungen mehr bauen kann. Niemand wird arbeitslos, er arbeitet nur etwas anders. Es komme nicht allein darauf an, daß das Geld rolle, sondern worin es rolle. Wenn jemand sein Geld auf die geldmächtige hohe Kante lege, so rolle es nicht weniger. In vielleicht rolle es da nützlich, als wenn es verjagend werde. Wer sein Geld auf die Sparkasse trage, gebe es dadurch doch aus. Das Sparen sei nur ein wirtschaftshemmend, wenn man Ansgaben melde, um weniger arbeiten zu müssen, oder um sich früher zur Ruhe setzen zu können.

In diesen Ausführungen sind ganz verständige wirtschaftspolitische Anregungen enthalten. Vor allem ist der Gedanke festzuhalten, daß es darauf ankomme, wofür das Geld rolle. Und wenn es auch nicht näher ausgeführt worden ist, so ist doch der Hinweis, daß man das Geld auch ausgeben, wenn man es auf die Sparkasse bringe, beachtenswert. Denn sehr häufig ist der geldlose und wirtschaftsfähige Sparkassen- und Bankeitor viel eher in der Lage, das eingelegte Geld zweckmäßig und rentabel anzulegen als der weniger mit dem Wirtschaftsleben Vertraute. Man darf aber nicht verschweigen, daß auch Fälle bekannt geworden sind, wo das eingelegte Geld kaum sehr nützlich angelegt wurde. Die Leipziger Bank fallierte und fast alles war hin. Die enge Verbindung mancher Großbanken mit dem Grundstückshandel und der Grundstückspekulation, die hohe Häuser mit den ungehunden, engen Bösen im Gefolge hat, scheint mir nicht allzu nützlich zu sein. Das ist dem gewiß sehr löblichen Beispiel der Aktien für eine gemeinnützige Baugesellschaft entgegenzusetzen. Dann ist die Gegenüberstellung der Fabriken in der Bahn und im Automobil mit den Krankenautomobilen und Lazarettzügen als eine leicht hinzunehmende Änderung der Richtung im Bedarf zu beanstanden. Bahn- und Automobilfahrten müssen in regelmäßigen Gänge bleiben. Wir brauchen beides: die Verkehrsmittel im Inland sollen geben und sich möglichst rentieren, und die Lazarettzüge sind nötig. Solange es noch soviel Leidtun im Lande gibt, mögen alle Quellen dafür erschlossen werden, nicht aber einer Einschränkung das Wort geredet werden, die wirtschaftshemmend wirkt. Ich glaube, daß es uns immer noch möglich ist, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Soweit

volkswirtschaftlich nur eine Verschiebung oder Richtungsänderung stattfindet wie bei den Zigarren, die eben ein anderer — in unserem Falle ein Soldat — raucht, kann man dem Kritiker des Kritiker nur zustimmen. Auch rein menschlich betrachtet, ist eine solche Verlegung lobenswert. Aber auch in diesem Falle ist es nicht nötig, daß der Wohlhabende auf seine Zigarren verzichtet. Er soll sie rauchen und gleichzeitig den Soldaten einen hübschen Anteil geben.

Mit den Beispielen für eine Aenderung der Richtung soll man sehr vorsichtig sein. Wenn man z. B. sagen würde: Neue Anzüge, Uniformen, brauchen jetzt unsere Soldaten in großer Anzahl, wir zu Hause verzichten daher zugunsten der Soldaten auf neue Kleider, so hätte dies doch nur dann einen Sinn, wenn der vorhandene Stoff nur für das Militär ausreichte oder die vorhandenen Geldmittel so begrenzt wären, daß nur das Meer im Felde damit bekleidet werden könnte. Da beides aber nicht der Fall ist, so sind solche Beispiele unangebracht. Die heimischen Schneider und Schneiderinnen wollen doch auch leben, ebenso die Tuchmacher und alles, was zu diesen Gewerben gehört. Wo die Verlegung oder das Sparen nicht erforderlich ist, da komme man nicht mit solchen Beispielen, die den nicht fachverständigen Leser auf eine falsche Fährte führen.

Alles in allem ist wohl die Mahnung angebracht, im Sparen und Entzihen vorsichtig und behutsam vorzugehen. Ich stimme in diesen Dingen F. Landau zu, der neulich schrieb: „Das Sparen grenzt zuweilen an gefährliche Verschwendung. Großen und Feinigen, allenfalls Marktstücke werden gespart. Menschenkräfte und Erfindungen werden verschwendet. Was dabei der Hauswirtschaft anheimend gewonnen wird, geht der Volkswirtschaft in erhöhtem Maße unvorteilhaft verloren.“

Wie schon oft im Wirtschaftsleben, so wird auch jetzt wieder eine an sich berechtigte Forderung übertrieben, falsche Forderungen aus richtigen Lasten gezogen. Sparen, Einschränken, Verlegen oder Aenderung der Richtung des Verbrauches ist angebracht, wo der Krieg zu stark empfindenden Notlagen geführt hat, wo anerkanntermaßen wichtigere Bedürfnisse vorhanden sind. Die Krieger kommen selbstverständlich immer zuerst. Aber wir zu Hause wollen ihnen doch auch ihre Plätze nach Möglichkeit warm, ihre Arbeitsstätten und ihre Verdienstmöglichkeiten offen halten. Die Frage ist daher: Wie kann man beiden Seiten gerecht werden, den Kriegern und dem Daheimgebliebenen? Mit der einfachen Formel des Sparens kommen wir ganz gewiß nicht aus, und die Richtungsänderung ist eine angemessene Erklärung. Ihre Verwirklichung könnte leicht zu falschen wirtschaftlichen Maßnahmen führen.

Noch immer gilt das Wort: Sparen ohne Not, nimmt anderen Leuten Brot. Spart die reiche Hand, isst's dem Vaterland. Auch die Worte des genialen Volkswirtes Friedr. List haben noch ihre Bedeutung: Ein Volk von verrückten Geisteskräften zu erziehen, ist niemals das Ziel einer Volkswirtschaft.

Volkswirtschaftlich betrachtet kann das Sparen zu einer Bereicherung des gesamten Wirtschaftslebens führen. Mit den aufgesparten Gütern können neue, vollkommener, wertvollere Güter erzeugt werden. Es gibt aber eine Grenze, wo das Sparen zum Gegenteil führt. Sie liegt da, wo die erzeugten Güter unbenutzt liegen bleiben müssen und die Produktion eingeschränkt worden muß. Solche Einschränkungen bringen fühlbare Arbeitslosigkeit mit sich, Sinken des Zinsfußes, der Aktien, Entwertung der Hypotheken, Vernichtung von wirtschaftlichen Existenzen u. a. m.

Das Sparen ist danach immer erwünscht, wenn damit eine Vorfrage bewahrt werden kann und bewahrt werden soll. Das schließt aber auch in sich, daß das Ersparte gut aufgehoben oder zweckmäßig angelegt wird: Die Waren oder Güter wie das Geld, bei zuverlässigen Versicherungen, Banken, Sparkassen, in Staats- oder Kommunalpapieren mit der nötigen Vorsicht bei industriellen Unternehmungen. Wer nicht die nötige Sachkenntnis von all dem hat, der muß sich einen zuverlässigen Sachverständigen als Berater suchen.

Durch den großen Völkerrkrieg sind wir auch in den ausländischen Geldanlagen gewißigt worden. Wie es heute den Anschein hat, geht viel Kapital und Zins verloren, und mit unserem eigenen Gelde werden Waffen fabriziert, die unsere Brüder vernichten und uns zur Untertwerfung zwingen sollen. In Zukunft werden wir daher in ausländischen Geldanlagen vorsichtiger sein müssen. Das Ersparte wird zweckmäßiger zu verwenden sein, in der Einschränkung und in den Rücklagen werden wir mehr auf unsere eigenen Bedürfnisse

zu achten haben. Es hat sich neuerdings auch herausgestellt, daß Oesterreich-Ungarn einen größeren Volksreichtum aufweist, als man früher angenommen hat. Deutschland als sein Bundesgenosse wird sich das merken müssen und zur rechten Zeit danach handeln. F. A. B.

Die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers bei nicht rutzzeitiger Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Kollege Hartmann im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ folgenden interessanten Aufsatz:

Unter den mannigfachen Gründen, die jederzeit für die Errichtung von Gewerbegerichten geltend gemacht wurden, betonten die Befürworter dieser Gerichte, daß dem Laienelement bei der Beurteilung von Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis ein größerer Einfluß eingeräumt werden müsse. Arbeitgeber und Arbeiter hätten, so wurde gewiß nicht mit Unrecht behauptet, eine ganz andere Auffassung von den Dingen, die sich täglich in der Praxis des Arbeitsvertrages ereignen, wie die Juristen, die insolge ihrer Stellung über die Eigenarten in den Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sehr häufig zu Entscheidungen gelangen, die mit der volkstümlichen Auffassung im Widerspruch stehen. Die Erfahrung hat die Richtigkeit dieser Ansicht im Laufe der Jahre bestätigt. Die Gewerbegerichte sind zu einer unentbehrlichen Einrichtung geworden, und es gibt wohl niemanden, der heut ihrer Beseitigung das Wort reden würde.

Um so mehr ist es zu beklagen, daß Gewerbegerichte nicht überall vorhanden sind, und daß dort, wo sie fehlen, die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden müssen. Die einfache Streitfälle häufig in die Länge ziehen, größere Kosten verursachen und die schließlich zu Entscheidungen und Urteilen gelangen, die in der Bevölkerung nicht verstanden werden und die dem allgemeinen Gewohnheitsrecht widersprechen. Ein solcher Fall ist vor wenigen Wochen durch ein Urteil des Landgerichts II in Berlin, als Berufungsinstanz, hervorgerufen worden.

Bei der Berliner Vorortgemeinde M. war der Schlosser S. als Schlosser und Maschinist mit täglicher Kündigung beschäftigt gewesen. Am 11. August 1913 erklärte S. seinem Vorgesetzten, dem Maschinenmeister D., daß er aufhören wolle, worauf ihm das Krankentafelbuch und die Kündigungskarte übergeben wurden. Da er aber keine Bescheinigung über die Art und Dauer seiner Tätigkeit erhielt, so ersuchte S. um Ausfertigung einer solchen, jedoch vergeblich, er bekam eine Arbeitsbescheinigung zunächst nicht. Am folgenden Tage, dem 12. August, fragte S. bei der Firma D. W. u. M. in Berlin um Arbeit an. Dort wurde ihm gesagt, seine Papiere seien soweit gut, jedoch könne er ohne die letzte Arbeitsbescheinigung nicht eingestellt werden, sonst könne er dort Arbeit erhalten. Mehrfache Verhinde des Schlossers S. bei dem Maschinenmeister D. und dem Gemeindebauamt S. um Erlangung einer Arbeitsbescheinigung waren vergeblich. Erst am 27. August wurde ihm die erbetene Bescheinigung gegeben, nachdem er sich inzwischen auch bei anderen Firmen um Arbeit bemüht hatte, aus dem angegebenen Grunde aber abgewiesen worden war.

S. sah sich nun veranlaßt, gegen die Gemeinde M. eine Schadenersatzklage wegen verspäteter Ausfertigung der Arbeitsbescheinigung einzulegen. Da am Ort leider kein Gewerbegericht vorhanden ist, so mußte die Klage bei dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof anhängig gemacht werden. Zur Durchführung derselben erhielt S. von seiner Organisation, dem Gewerbeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, den erforderlichen Rechtsschutz.

Die beklagte Gemeinde erhob u. a. den Einwand, der Kläger S. hätte unmöglich die Arbeitsbescheinigung am 12. August erhalten können, das sei in ihrem großen Betrieb ausgeschlossen. Die Einwand ist entgegenzuhalten, daß es in allen Betrieben, ob sie groß oder klein sind, allgemein üblich ist, dem Arbeiter bei seinem Austritt aus dem Geschäft sofort die erforderlichen Papiere, darunter auch die Arbeitsbescheinigung, zu übergeben. Eine Unmöglichkeit, die Arbeitsbescheinigung sofort fertig zu machen, kann nicht anerkannt werden, weil die Möglichkeit hierzu in allen industriellen Großbetrieben nachweisbar ist.

*) Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag von Georg Reimer, Berlin W. 10.

Die Gemeinde M. erhob weiter den Einwand, S. habe nicht nur eine Arbeitsbescheinigung, sondern ein Zeugnis über seine Führung und Leistungen verlangt. Diese seien aber unbefriedigend gewesen, das Zeugnis wäre mangelhaft ausgefallen und S. hätte darauf keine Arbeit erhalten können. Diesen Einwand bestritt der Kläger mit der Behauptung, daß der Baurat S. und der Maschinenmeister D. sich lobend über ihn geäußert hätten. Ob dieser Einwand der beklagten Gemeinde berechtigt war oder nicht, das tut u. E. nichts zur Sache, kann auch unerörtert bleiben, da der betreffende Arbeiter den ihm aus einem ungünstigen Zeugnis erwachsenden Schaden doch schließlich selbst zu tragen hat. Die gefällige Verpflichtung zur Ausfertigung eines Zeugnisses wird dadurch jedenfalls nicht berührt. Außerdem: ist durch den Maschinenmeister D. als Zeugen nachgewiesen worden, daß der Kläger nicht ein Zeugnis, sondern eine Arbeitsbescheinigung verlangt habe.

Das Amtsgericht Berlin-Tempelhof entschied durch Urteil vom 6. Mai 1914, der Kläger mag schwören, daß ihm am 12. August 1913 von dem Angestellten der Firma D. W. u. M. gesagt worden sei, seine Papiere seien soweit gut, ohne die letzte Arbeitsbescheinigung könne er ihn jedoch nicht einstellen, er würde sonst eingestellt werden. Zu Schwörungsfalle wird die Beklagte, dem Antrag des Klägers gemäß, kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 70 Mark nebst 4 Prozent Zinsen zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die Gemeinde M. Berufung ein. Das Landgericht II in Berlin vertrat nun den entgegengesetzten Standpunkt wie die Vorinstanz und wies die Klage am 12. November 1914 kostenpflichtig zurück.

Die Entscheidungsgründe dieses Urteils sind wichtig genug, um näher darauf einzugehen. Es wird darin zunächst gesagt, daß die Beklagte sich dem Kläger gegenüber schadenersatzpflichtig gemacht haben würde, wenn dem Kläger dadurch, daß ihm seitens der Beklagten die verlangte Arbeitsbescheinigung nicht rechtzeitig erteilt worden ist, die Erlangung anderer Lohnarbeit zeitweilig unmöglich gemacht worden wäre. Es könne der Beklagten darin nicht beigegeben werden, daß der Kläger einen Anspruch auf sofortige Erteilung der Arbeitsbescheinigung nicht gehabt habe. Diese Ansicht der Beklagten sei weder mit dem Wortlaut des § 630 BGB, bezw. des § 113 der GD., noch mit dem Zweck dieser Vorschriften vereinbar, da nach diesen Vorschriften der Arbeiter bei der Beendigung des Dienstverhältnisses bezw. beim Abgang ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern kann. Der Zweck dieser Vorschriften sei der, dem Dienstverpflichteten die sofortige Erlangung anderer Beschäftigung zu ermöglichen.

Wenn gleichwohl der Anspruch des Klägers nicht als begründet erachtet werden könne, so liege das daran, daß der dem Kläger obliegende Nachweis, seine Arbeitslosigkeit sei durch das Verhalten der Beklagten verursacht, nicht erbracht worden sei. Es sei zwar erwiesen, daß sich der Kläger bei D. W. u. M. um Anstellung bemüht habe und daß der Beamte dieser Firma ihm gesagt habe, ohne die letzte Arbeitsbescheinigung könne er den Kläger nicht einstellen. Daraus lasse sich aber nicht folgern, daß er wirklich eingestellt worden wäre, wenn er die Arbeitsbescheinigung gehabt hätte. Es sei keineswegs ausgeschlossen, daß der Beamte der Firma D. W. u. M. neben der Arbeitsbescheinigung auch noch ein Zeugnis über die Leistungen und die dienstliche Führung des Klägers verlangt hätte. Daß der Kläger ohne ein solches Zeugnis bei der betreffenden Firma Arbeit erlangt haben würde, sei um so unwahrscheinlicher, als die Direktion dieses Werkes auf eine Anfrage des Gerichts die Auskunft erteilt habe, daß ohne Vorlegung der Zeugnisse niemand eingestellt werde.

Dieser Satz der Begründung muß auf einem Mißverständnis beruhen, denn zahlreiche Arbeiter werden bei der betreffenden Firma ohne Vorlegung besonderer Zeugnisse, sondern lediglich auf Grund der Arbeitsbescheinigung eingestellt. Die Begriffe „Zeugnis“ und „Arbeitsbescheinigung“ scheinen hier durcheinander geworfen worden zu sein.

Schließlich heißt es in der Begründung noch, daß der Kläger ein günstiges Zeugnis nicht erwarten konnte, und daß er deshalb bei D. W. u. M. nicht eingestellt worden wäre. Aus diesen Gründen wurde die Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Dies der Sachverhalt. Aus dem Erkenntnis des Landgerichts geht nun hervor, daß die Verpflichtung des Arbeitgebers zu sofortiger Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung an-

erkannt wird. Das kann auch gar nicht anders sein, da die klaren Bestimmungen des § 630 BGB. und des § 113 der R.D. eine andere Deutung wohl nicht zulassen. Hat der Arbeitgeber aber diese Verpflichtung, dann sollte man meinen, daß er auch den Schaden erheben muß, der dem Arbeiter aus der verspäteten Uebergabe einer Arbeitsbescheinigung entsteht. Das Amtsgericht entschied in diesem Sinne, während das Landgericht es nicht für nachgewiesen ansah, daß der Kläger bei D. W. u. M. auch wirklich eingestellt worden wäre. Einen solchen Nachweis wird der Arbeiter aber nur sehr selten erbringen können. Vielmehr Wert ist wohl darauf zu legen, daß dem Arbeiter die Möglichkeit zur Erlangung einer anderen Arbeitsstelle nicht eingeschränkt wird. Eine solche Einschränkung liegt aber zweifellos vor, wenn der Arbeitgeber die Ausfertigung der Arbeitsbescheinigung tagelang verzögert.

Das Urteil des Landgerichts II in Berlin ist endgültig, eine Berufung dagegen gibt es nicht. Die Richter haben gewiß nach bestem Wissen gehandelt, aber ihre Auffassung der Dinge deckt sich wohl nicht mit den Anschauungen, die in Volkstreffen vorhanden sind. Ein Gewerbegericht hätte ein solches Urteil wohl nicht gefällt, weil bei einem solchen die Richter den Erfahrungen aus der Praxis mehr Rechnung tragen, ohne sich von der Theorie allzusehr beeinflussen zu lassen. Länger als ein Jahr hat dieser Rechtsstreit gedauert, ein Gewerbegericht hätte dazu nur wenige Wochen gebraucht. Die Kosten für beide Instanzen, einschließlich der Rechtsanwaltskosten, betragen fast soviel, wie das ganze Objekt wert ist, hier ist die Elle länger geworden wie der Kram. Ein Gewerbegericht hätte kaum den zwanzigsten Teil dieser Kosten verursacht. Schon aus diesen Gründen heraus muß man die Errichtung von Gewerbegerichten dort, wo solche noch nicht bestehen, in der Zukunft zu fördern suchen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. April 1915.

Vertreter der verschiedenen Bergarbeiterorganisationen sind in der vergangenen Woche von neuem beim preussischen Handelsminister Dr. Sydow gewesen, um sich Auskunft zu holen über das Ergebnis der Bemühungen auf Errichtung eines Einigungsamts für den Bergbau. Wie der Herr Minister mitteilte, haben sich die Bergwerksbesitzer der Eingabe gegenüber ablehnend verhalten, in der Hauptsache aus prinzipiellen Gründen, dann aber auch, weil ihnen die vorgeschlagene Zusammenlegung nicht zusagte. Dafür gab der Minister bekannt, daß er eine Verfügung an die Oberbergämter erlassen habe, worin diese angewiesen werden, die Arbeiterausschüsse in allen Fragen zuerst zu hören, auch wenn es sich um Lohnforderungen handelt. Die Wünsche der Bergarbeiter sollen beachtet und möglichst berücksichtigt werden. Ferner werden die Oberbergämter in der Angelegenheit aufgefordert, bei Differenzen wegen der Lohnfragen, wegen Aenderung der Schichtzeit, wegen Ueberstunden und wegen der Beschäftigung von Gefangenen vermittelt einzugreifen. Dies soll auch dann geschehen, wenn die Oberbergämter auch nur von einer Seite angerufen werden. Sind die Differenzen ernstlicher Natur, so daß Streiks oder Aussperrungen daraus entstehen könnten, so dürfen die Oberbergämter, Oberbergärzte und Revierbeamte auch unaufgefordert vermittelnd eingreifen. Zum Schlusse betonte Herr Dr. Sydow, daß alles geschehen soll, das gegenseitige Vertrauen nach jeder Richtung hin zu fördern und dadurch eine Steigerung der Produktion herbeizuführen. Allerdings sei es auch Aufgabe der Organisationen der Arbeiter, im vaterländischen Interesse dahin zu wirken, daß über die Notwendigkeit Aufklärung in den Kreisen der Bergarbeiter verbreitet werde.

Fürsorge für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer. Am 19. März hat der Reichstag einstimmig eine Entschliessung angenommen, durch die der Reichszentraler erjudet wird, noch in dieser, späteren in der nächsten Tagung des Reichstages diesem einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1907 hinaus den zu verstorbenden Witwen, Waisen, Hinterbliebenen und in Folge des Krieges Verstorbenen abgeholfen werden, mit der Maßgabe, daß diese Renten, unter Anrechnung der Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907, bis zu einer nützigen Höhe ansteigen, und daß eine Berücksichtigung des Einkommens aus fundierten Ertragsquellen derart stattfindet, daß das Gesamteinkommen der Familie zuzüglich der Arbeitsrente 5000 Mark nicht übersteigt.

Damit hat sich der Reichstag die Anträge zu eigen gemacht, die in den bekannten gemeinsamen Vorschlägen des Bundes der Landwirte und des Hanja-Bundes der Leßenschaftlichen unterbreitet und dann von 58 großen wirtschaftlichen Verbänden unterstützt worden waren. Der wirtschaftlichen Not derjenigen Angehörigen des Mittelstandes, deren Ernährer als Angehöriger der Unterlassen des Heeres gefallen ist, wird dadurch wirksam gesteuert werden. Nach überschläglicher Berechnung werden bei Annahme dieser Vorschläge etwa 50 Mill. Mark jährlich an Zusatzrenten an die Witwen und Waisen unserer Krieger zur Zahlung gelangen; gewiß eine erhebliche Summe, welche die Allgemeinheit aufzubringen hat. Aber in dem ganzen deutschen Volk besteht die Ueberzeugung, daß es sich hier um eine der dringendsten Ehrenpflichten handelt. Ein Volk, das in einem Jahre 13 Milliarden Kriegskosten aufbringt, hat auch das Geld für die ausreichende Versorgung der Kriegswitwen und Kriegerverwaisen. Es darf nun gehofft werden, daß bereits in der Mai-Sitzung des Reichstages der entsprechende Gesetzentwurf verabschiedet wird.

Der Krieg als Erzieher. Wie auf so vielen andern Gebieten hat der Krieg auch bezüglich der inneren Kolonisation einige Fortschritte gemacht. Nach Mitteilungen der Tagespresse hat die Ansiedlungskommission in letzter Zeit in Westpreußen eine Anzahl Domänen zum Zwecke der Ausweisung und Besiedelung freihändig angekauft. So im Kreise Neustadt die 1560 Morgen große Domäne Wittflod für 320 000 Mark; im Löbauer Kreise die Domäne Bichswalde in Größe von 1444 Morgen für den Ueberlassungspreis von 411 650 Mark. Bichswalde war zuletzt für 4750 Mark verpachtet gewesen. Ferner wurden erworben die Domänen Sansgut im Kreise Graudenz, 844 Morgen umfassend, Jahrespacht 11 899 Mark, Ueberlassungspreis 373 658 Mark; Ust im Kulmer Kreise (Größe 250 Sektar, verpachtet gewesen für das Jahr mit 8156 Mark, Ueberlassungspreis 265 970 Mark); Emulle im Kreise Löbau (Größe 262 Sektar, jährliche Pacht 8824 Mark, Ueberlassungspreis 281 816 Mark); Junnon im Kreise Schweg (Größe 196 Sektar, jährliche Pacht 9823 Mark, Ueberlassungspreis 280 229 Mark) und endlich Altendorf im Stüdmer Kreise (Größe 313 Sektar, Jahrespacht 15 847 Mark, Preis 462 875 Mark).

Dieser Schritt wird von allen Freunden der inneren Kolonisation freudig begrüßt werden, wenn man auch darin zunächst nur eine Abschlagszahlung erblicken kann. Die Erfahrung aber wird zeigen, um wieviel vorteilhafter der landwirtschaftliche Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb ist. Das Vorhaben der Ansiedlungskommission wird aber weiterhin dazu beitragen, daß die östlichen Provinzen wieder stärker bevölkert werden. Voraussetzung dabei ist freilich, daß die Ländchen so bemessen werden, daß die Ansiedler dabei auch existieren können.

Ueber die Aufwendungen der Invaliden-Versicherungs-Anstalten für Kriegswohlfahrtszwecke hat das Reichsversicherungsamt eine Zusammenstellung veröffentlicht. Bis Ende des Jahres 1914 sind zunächst 5 1/2 Millionen Mark zu Unterstützungszwecken hergegeben worden. Rund 2 1/2 Millionen Mark haben die Arbeitslosen erhalten. An erster Stelle steht die Landesversicherungsanstalt Berlin mit 678 735 Mk. direkten Aufwendungen an die Arbeitslosen und 192 920 Mk. Zuschüssen zu gleichen Zwecken an die Stadt Berlin. Es wendeten ferner auf die Versicherungsanstalten Danzigschle 850 000 Mk., Sachsen-Anhalt 501 300 Mark, Thüringen 505 000 Mk. usw. Von den sonstigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten seien folgende hervorgehoben: für das Zentralomitee des Roten Kreuzes 360 000 Mk., für die Provinzial- und Ortsvereine des Roten Kreuzes 903 598 Mk., für Liebesgaben, insbesondere Beschaffung von Wollstoffen 653 780 Mk., zur Unterstützung Ostpreußens 294 000 Mk., zur Förderung der Kriegsverficherung 13 367 Mk., zur Ausrichtung von Lazarettzügen 276 200 Mk., als Ehrenabgabe an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer 34 450 Mk., für sonstige Zwecke 727 650 Mk.

Auf die erste Kriegsanleihe wurde von den Invalidenversicherungsanstalten 150 Millionen Mark gezahlt. Im weiteren haben fast alle Landesversicherungsanstalten ihre Heilstätten und Genesungshäuser zur Verfügung verwundet oder erkrankter Krieger zur Verfügung gestellt. Insgesamt kommen dabei zirka 10 000 Betten in Frage. Der Verpflegungsatz, der dafür an die Anstalten zu zahlen ist, schwankt zwischen 2 und 4 Mk. pro Tag.

Nachruf!

Am 26. März starb an den Wunden, die er bei einem Sturmangriff auf Ballyg erhalten hatte, der Hölle

Gruft Wallrave

vom Ortsverein der Maschinbauern in Charlottenburg. Der Gefallene war ein überzeugungstreuer Gewerksreiner, der stets mit Eifer und Begeisterung für unsere Sache eingetreten ist. Sein besonderes Tätigkeitsgebiet war die Jugendbewegung. Nicht allein, daß er seit Jahren Hauptkassierer des Jugendbundes war, hat er auch sonst alles aufgeboten, unsere Jugendbewegung zu fördern und vorwärts zu bringen. Deshalb bedeutet sein Tod einen schweren Verlust für unsere Bewegung. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Ein wichtiges Arbeiterschutz-Gesetz in Amerika.

Aus Amerika, wo man seit einiger Zeit den Arbeiterorganisationen mit Antistatisteneigenen usw. zu Leibe geht, kommt ausnahmsweise die Kunde, daß im Staate California ein Gesetz erlassen wurde, welches die tägliche Arbeitszeit für Frauen in Fabriken und kaufmännischen Geschäften auf höchstens acht Stunden beschränkt. Erntearbeiterinnen, Hospitalangestellte usw. werden jedoch von diesem Schutz nicht betroffen.

Gegen dieses Gesetz liefen einige Unternehmer Sturm und appellierten an das Bundesgericht in Washington. Dieses aber hat jetzt laut „New Yorker Staatsztg.“ entschieden, daß die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich „keine ungebührliche Ausübung der Polizeigewalt des Staates darstellt“.

Diese Entscheidung ist deshalb wichtig, weil damit zum ersten Male seit langer Zeit wieder in Amerika der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen vom höchsten Gericht aufrechterhalten wird und weil bisher das Gericht auch in der Auslegung der Rechte der Polizeigewalt viel engherziger verfuhr. Bisher durfte der Einzelstaat (s. B. Massachusetts) die Arbeitszeit nur auf fünfzig Stunden in der Woche beschränken oder im Staate Ohio auf zehn Stunden an Laue. Künftig fallen somit die Fesseln, die einem wirklichen Arbeiterinnenschutz im Wege standen — und zwar im Interesse des Gesamtwohles des Staates!

Besler in der Jugendfürsorge benötigt die

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin. Diese Vereinigung hat sich die Aufgabe gestellt, der deutschen Jugend in allen Fällen von Not und Gefährdung ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Zu ihrem umfangreichen Tätigkeitsgebiet gehört auch die Unterstützung der Berliner Jugendgerichte. Hier handelt es sich darum, straffällig gewordene Jugendliche durch sorgfältige Beaufsichtigung und freundschaftliche Beratung wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Die Berliner Jugendgerichts-hilfe führt deswegen dauernd die Schutzkauffist über etwa 3000 Jugendliche. Eine persönliche Beeinflussung jedes Einzelnen ist bei dieser Zahl nur dann möglich, wenn ein großer Stab von freiwilligen Beslern seine Kräfte zur Verfügung stellt. Die Beeinflussung und Beaufsichtigung ist aber heute umso wichtiger, als oft der Vater im Felde, die Mutter mehr als sonst außer dem Hause beschäftigt ist und die Kinder, erregt durch die Größe der Zeit, sich und ihrem überhäumenden Latendrang selbst überlassen bleiben. Dazu kommt, daß viele der bisherigen Leiter und Erzieher als Verteidiger des Vaterlandes im Felde stehen.

Mehr als je ist es jetzt nötig der Fürsorge für die Jugend seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gift es doch, jeden Einzelnen so zu kräftigen und zu fördern, daß er imstande ist, den großen Anforderungen, die das Vaterland an ihn stellt und stellen wird, zu genügen. Deshalb ist Schutz und Fürsorge für die Jugend zu einer nationalen Aufgabe geworden, und wir unterstellen gern die Bitte der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, daß sich auch aus unsern Reihen, wie dies bereits der Fall gewesen ist, recht viele Besler zur Verfügung stellen. Die Werbung erfolgt bei der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin, Neubijouipiaß 3, in der Zeit von 9—1 Uhr.

Die „Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter“, die auf ein mehr als zehnjähriges Bestehen zurückblicken, verfolgen auch in diesen schweren Zeiten ihr Ziel, Männer und Frauen, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können,

